

UMWELTLEITLINIEN

Wir verpflichten uns damit die Umwelt zu achten, Verantwortung für sie zu übernehmen, sparsam mit Ressourcen umzugehen und Umweltbelastungen zu vermeiden. Wir unterstreichen mit den Umweltleitlinien unser Bekenntnis zum aktiven Umweltschutz. Sie gelten für sämtliche BNP Aktivitäten und für jeden einzelnen Mitarbeiter.

- BNP bekennt sich mit Nachdruck zu seiner Verantwortung für die Umwelt. Wir wollen in allen Arbeitsbereichen umweltschonend handeln. Die Belastung der Umwelt beim Betrieb unserer Produktionseinrichtungen soll stets so gering wie möglich gehalten werden.
- Der Umweltschutz bei BNP richtet sich auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Handelns, der Entwicklung und Herstellung von Produkten, auf Arbeitsabläufe und nicht zuletzt auf die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens.
- Unsere Leitlinie bei allem Handeln ist, Umweltbelastungen - auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus - durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehört die ständige Überprüfung, ob Hilfsstoffe und Verfahren mit geringerer Umweltbelastung eingesetzt werden können, sowie die Anpassung der technischen Anlagen an die Entwicklung. Reststoffe sind nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise als Wertstoff zu verwerten.
- Die Einhaltung der Umweltschutzgesetze muss für jeden Verantwortlichen der BNP eine Selbstverständlichkeit sein. Wir stellen durch ein geeignetes Umweltmanagement sicher, dass unsere Umweltpolitik wirkungsvoll umgesetzt wird. Die hierzu notwendigen, technischen und organisatorischen Verfahren werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Im Vordergrund steht dabei die Anleitung beim Umgang mit umweltbeeinträchtigenden Stoffen und Verfahren.
- Verantwortung für den Umweltschutz ist Sache jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Besondere Aufgabe der Führungskräfte ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Anlagen und Einrichtungen die Sicherheit der Menschen und der Schutz der Umwelt beachtet werden. Hierzu gehören die regelmäßige Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, die sofortige Abstellung von Mängeln und die Kontrolle der Wirksamkeit von Umweltschutzmaßnahmen.